Verkehrstransformation in Ingolstadt – ist dies möglich?

Dr. med. Christoph Spaeth, M.sc.
Facharzt für Allgemeinmedizin u. Anästhesie
Mitglied des Stadtrates Stadt Ingolstadt
Vorstandsmitglied ADFC Ingolstadt

Lindwurm +Spaeth Hausarzt:in

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
STADTRATSFRAKTION INGOLSTADT

adfc Ingolstadt

Verkehrstransformation in Ingolstadt

- Vorteile/Nachteile Fahrrad
- Stadt Ingolstadt – Fahrradrouten
- Veränderungen seit 2020
- Allgemeine Probleme
- Lösungsvorschläge

Klimaschutz – Fahrrad ein Baustein von vielen **Vorteile**

Klimaschutz – Fahrrad ein Baustein von vielen
Nachteile

- weite Strecken (ländlicher Bereich)
- Menschen mit Einschränkungen
- Unfallgefahr (Vision Zero – vom Auto aus gedacht)

Weitere Aspekte

- 1,1 Personen im Auto
- E-Auto verschiebt den CO2 Ausstoß
- Autonomes Fahren --> Service
- Klimaresiliente Städte
- 50 % des öffentlichen Raumes mit Autos belegt
- Gewohnheit - Lebensstiländerung
- Problem ÖPNV: Kosten – Personal
- Investitionsstau in Infrastruktur

Klimaneutralität bis 2035

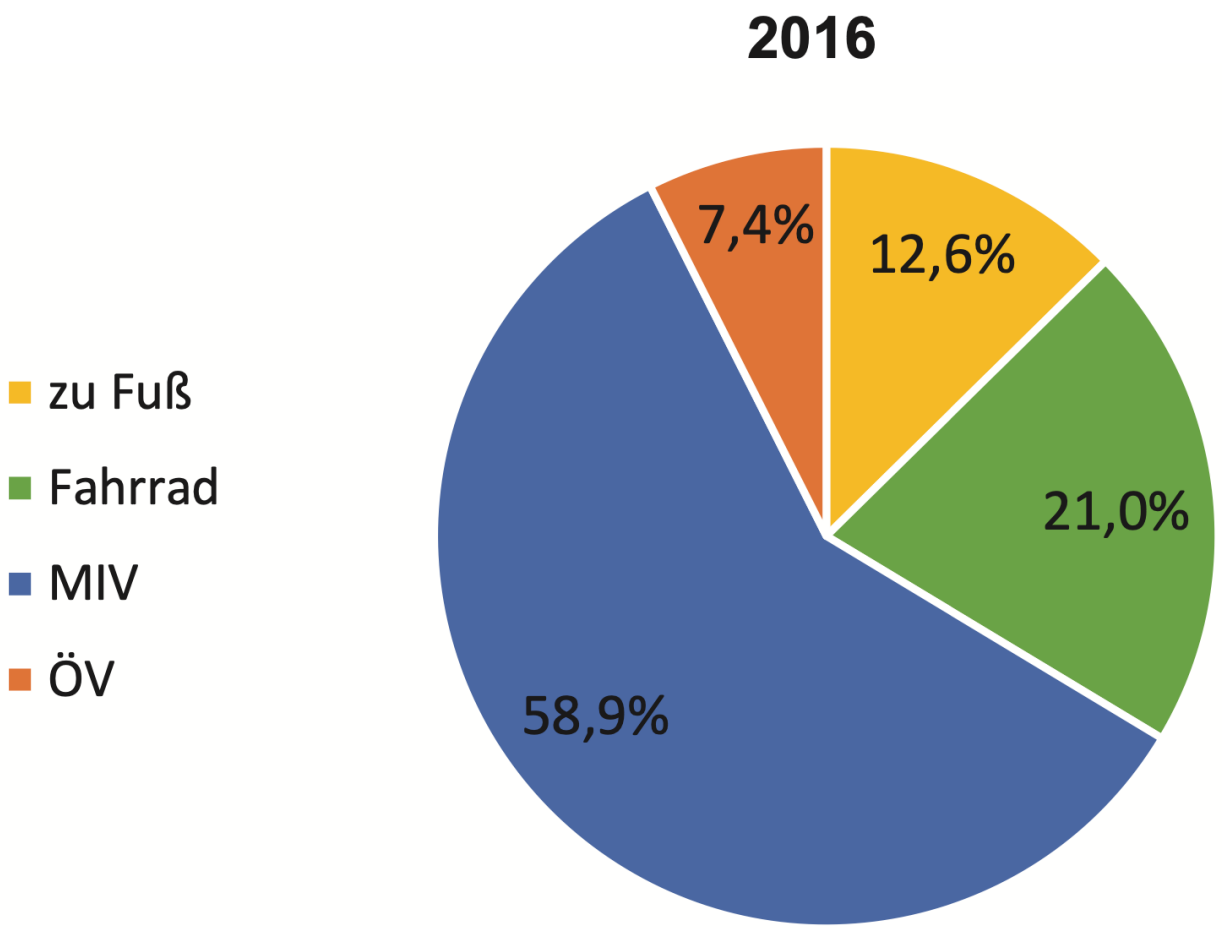

Modalsplit – Ziel bis 2025
25 % Radverkehr
zu wenig?

AGFK
Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

Vorrangroutennetz 2016

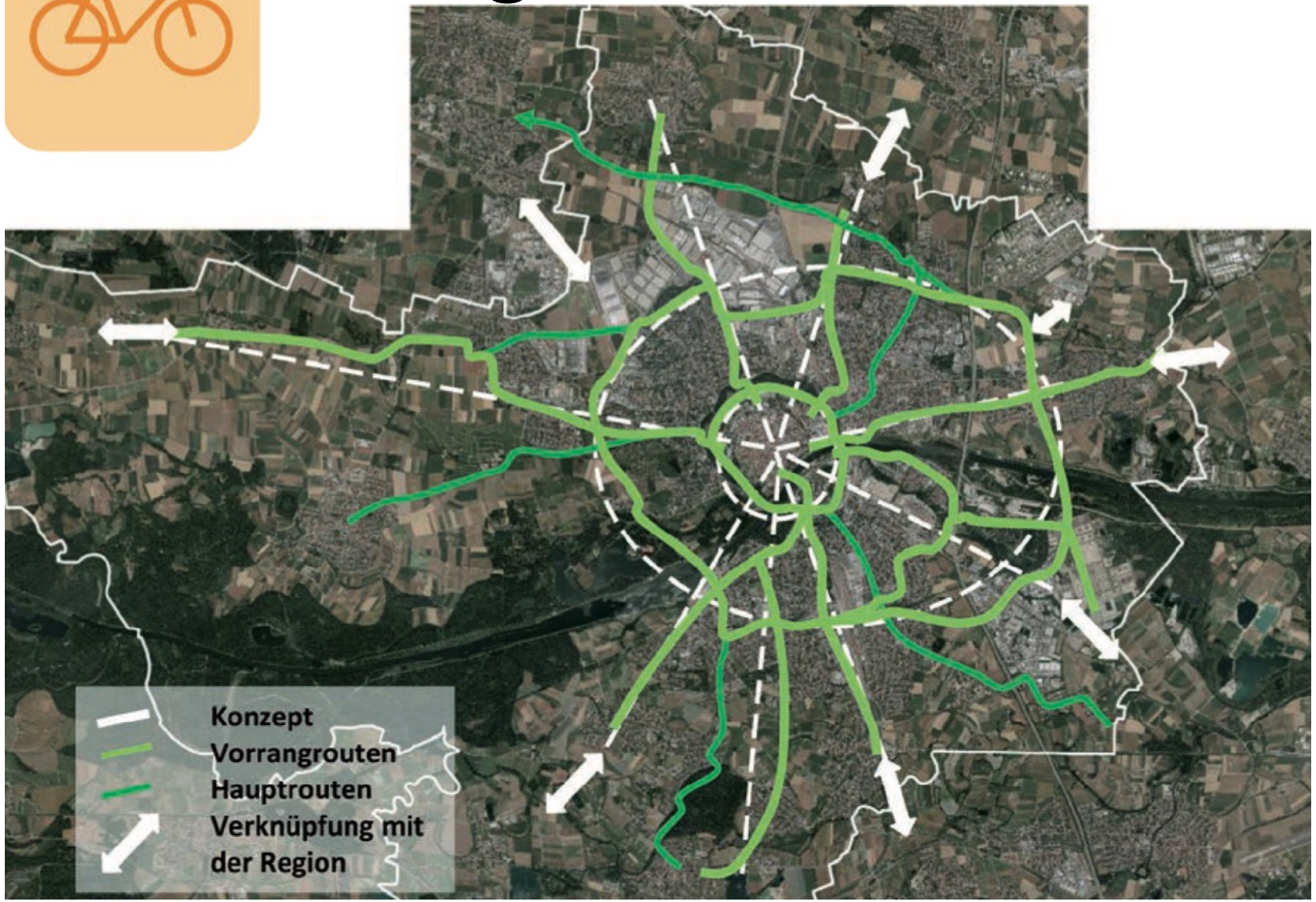

Stadtratsfraktionen GRÜNE, CSU, SPD, FW
Ausschussgemeinschaft BGI/UDI/LINKE/ÖDP

Fraktionen GRÜNE, CSU, SPD, FW, Gemeinschaft BGI/UDI/LINKE/ÖDP

Stadtratsfraktion B 90/DIE GRÜNEN
Taschenturmstr. 4

CSU-Stadtratsfraktion
Unterer Graben 77

SPD-Stadtratsfraktion
Unterer Graben 83–87

FW-Stadtratsgruppe
Kupferstr. 3

Ausschussgemeinschaft
BGI/UDI/DIE Linke/ÖDP
Am Münzbergtor 13

Stadt Ingolstadt
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf
Rathaus

85049 Ingolstadt

Ingolstadt, 7. Juli 2020

Einführung eines Fahrradbeirats für die Stadt Ingolstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden

Antrag:

1. Der bestehende, verwaltungsinterne Arbeitskreis fahrradfreundliches Ingolstadt wird als Radverkehrsbeirat im Rahmen von § 12 der Geschäftsordnung des Stadtrats eingerichtet.
2. Der Beirat soll die Umsetzung der Mobilitätsprogramme für den Radverkehr begleiten und voranbringen. Er soll daneben weitere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs anregen und Prioritäten vorschlagen. Der Radverkehrsbeirat spricht Empfehlungen an den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie an den Oberbürgermeister und die Verwaltung aus.
3. Der Radverkehrsbeirat orientiert sich dabei an den Grundsätzen und Erkenntnissen der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK).
4. Den Vorsitz des Arbeitskreises führt der Oberbürgermeister. Die Zahl der Stadtratsmitglieder wird auf sieben festgelegt und soll die Meinungsvielfalt des Stadtrats widerspiegeln. Die weiteren Mitglieder des Radverkehrsbeirates werden aus der Stadtverwaltung, sachkundigen Institutionen und von größeren Betrieben entsendet.

Begründung:

„Die Stadt Ingolstadt setzt zukunftsgerichtet auf das Fahrrad als städtisches Verkehrsmittel.“ Leitsätze im Mobilitätskonzept für den Radverkehr (2017) und im Verkehrsentwicklungsplan 2025 (2018). Die Stadt hat sich verpflichtet, bis 2025 den Radverkehr auf 25 % des Modal Split zu erhöhen.

Die Vorteile der Förderung des Fahrradverkehrs sind vielfältig und offenkundig:

- Abnahme unterschiedlichster Umweltbelastungen (CO_2 und Feinstaub, Lärm, Rohstoffverbrauch),
- Förderung der Gesundheit, Freude an Bewegung,
- Stadtraum wird wieder zum angenehmen Lebensraum,
- Radfahren ist Teil des Umweltverbunds, der dazu beiträgt, die Klimaerwärmung zu begrenzen.

Der Radverkehrsbeirat verbindet die politische Willensbildung im Stadtrat mit der praktischen Umsetzung. Aufgrund seiner Zusammensetzung kann er die politische Willensbildung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Erfahrungen von Bürgern und Verwaltung verbinden. Maßgeblich für seine Entscheidungen sind die bestehenden Rechtsvorschriften, der Stand der Technik und Erkenntnisse der Verkehrs- und Unfallforschung.

Weitere Mitglieder des Fahrradbeirats können sein:

- Referent*in für Stadtentwicklung / Mobilität,
- zuständige Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung,
- Polizeiinspektion Ingolstadt (Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Ingolstadt),
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Kreisverband Ingolstadt,
- Aktionsgemeinschaft BRaIN (Besser Radeln in Ingolstadt),
- BUND, Bund Naturschutz in Bayern, Kreisgruppe Ingolstadt,
- VCD, Ortsgruppe Ingolstadt,
- ADAC Südbayern e.V.,
- Vertreter von Industrie- und Gewerbebetrieben mit mehr als 500 Arbeitnehmern, die den Arbeitnehmer-Anfahrtsverkehr verstärkt auf das Fahrrad verlagern wollen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Christoph Spaeth, Jochen Semle
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

gez.
Alfred Grob
Fraktionsvorsitzender CSU

gez.
Quirin Witty
SPD

gez.
Raimund Reibenspieß
FW

gez.
Christian Lange
Sprecher Ausschussgemeinschaft BGI/UDI/LINKE/ÖDP

Geschäftsordnung des Fahrradbeirats bei der Stadt Ingolstadt vom 01.11.2021

(Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2021)

Zur Unterstützung des Stadtrats und seiner beschließenden Ausschüsse in allen grundsätzlichen Angelegenheiten des Fahrradverkehrs bildet die Stadt Ingolstadt gemäß § 10 Geschäftsordnung für den Stadtrat nach folgender Maßgabe einen Fahrradbeirat.

§ 1 Zuständigkeit

Der Fahrradbeirat unterstützt den Stadtrat und seine beschließenden Ausschüsse in allen grundsätzlichen Fragen des Fahrradverkehrs, die eine Bedeutung für ein sicheres und attraktives Radwegenetz haben. Er berät insbesondere alle Angelegenheiten vor, die nach der Geschäftsordnung in der Zuständigkeit des Stadtrates oder einer seiner beschließenden Ausschüsse liegen.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Der Fahrradbeirat besteht aus dem Vorsitzenden, jeweils einem Vertreter der politischen Stadtratsfraktionen und Gruppierungen des Stadtrates und elf weiteren Personen. Für jedes Mitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter/in bestellt.

(2) Vorsitzender ist der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt oder ein/e von ihm bestimmte/r Vertreter/in.

(3) Die Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:
- je ein/e Vertreter/in der Stadtratsfraktionen und Gruppierungen,
- der/die Referent/in für Hoch- und Tiefbau,
- der/die Referent/in für Stadtentwicklung und Baurecht
- der/die Fahrradbeauftragte
- ein Vertreter des Tiefbauamtes,
- ein Vertreter des Amts für Verkehrsmanagement und Geoinformation,
- ein Vertreter des Ordnungs- und Gewerbeamtes (Verkehrsüberwachung)
- ein Vertreter des Stadtplanungsamtes
- ein Vertreter der Polizeiinspektion Ingolstadt,
- ein Vertreter der Verkehrswacht Ingolstadt,
- ein Vertreter des ADFC e.V.,
- ein Vertreter einer akademischen Einrichtung mit Schwerpunkt Radverkehr

(4) Der Beirat kann zur Beratung im Einzelfall weitere Fachleute hinzuziehen. Diese sind keine Mitglieder.

§ 3 Berufung

Der Stadtrat beruft die Mitglieder des Beirats und deren Stellvertreter/innen jeweils auf die Dauer der Amtsperiode des Stadtrats. Die Wiederberufung von Mitgliedern ist zulässig.

§ 4 Anträge

Alle Anträge, welche grundsätzliche Angelegenheiten des Fahrradverkehrs betreffen und dem Stadtrat oder einem seiner Ausschüsse vorzulegen sind, werden zuerst in den Fahrradbeirat eingebracht und dort behandelt.

§ 5 Berichte und Informationen

Der/Die Referent/in für Hoch- und Tiefbau unterrichtet in den Sitzungen des Fahrradbeirats bzw. anlassbezogen insbesondere über:
- abgeschlossene Maßnahmen,
- die Arbeit von übergeordneten Einrichtungen, Arbeitskreisen und Behörden
- die jährlich stattfindende Aktion „Stadtradeln“
- sonstige, für den Fahrradverkehr grundsätzlich relevante Themen.

§ 6 Anhörungs- und Mitwirkungsrechte

(1) Dem Beirat stehen insbesondere folgende Anhörungs- und Mitwirkungsrechte zu:

- Angelegenheiten auf dem Gebiet des Fahrradverkehrs von grundsätzlicher Bedeutung,
- Grundsatzentscheidungen von Bau- und sonstigen Vorhaben mit Bedeutung für den Radverkehr (Programmgenehmigung) gemäß §§ 2 und 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat,
- Beschaffung von Ausstattungen (z.B. Fahrradabstellanlagen), die aufgrund der Wertgrenzen der Geschäftsordnung für den Stadtrat in die Zuständigkeit des Stadtrats oder eines Ausschusses fallen.

Die Berücksichtigung fiskalischer Aspekte soll bei den Beratungen in den Hintergrund rücken.

(2) Die Beratung über nachrangige Einzelmaßnahmen im Zuge von Projektgenehmigungen fallen in der Regel nicht in die Zuständigkeit des Fahrradbeirats. Die Möglichkeit des Stadtrates und der Ausschüsse, Einzelthemen zur Bearbeitung in den Beirat zu verweisen, bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Geschäftsgang

Der Beirat soll mindestens zweimal jährlich einberufen werden und in öffentlicher Sitzung tagen. Die Protokollierung erfolgt in Form eines Ergebnisprotokolls. Der Beirat kann zur Bearbeitung operativer Themen Arbeitskreise aus dem Kreis der Mitglieder bilden. Für den Beirat wird eine Geschäftsstelle eingerichtet. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang des Beirats diejenigen den Geschäftsgang des Stadtrats und seiner Ausschüsse bestimmenden Vorschriften aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat entsprechend.

Fahrradbeauftragte

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	18.06.2020

Stärkung durch Strukturierung;
Fahrradbeauftragten der Stadt Ingolstadt
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.06.2020 -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

Antrag:

Zur besseren Koordinierung aller Aktivitäten der Fahrradplanung sollen diese in dem hier- für bestens geeigneten Referat zusammengeführt werden, um dort die Aufgabenerledi-
gung zu optimieren.

Hierzu fordern wir:

1. Das für die Gesamtplanung, Weiterentwicklung und Optimierung des Fahrradverkehrs zuständige Team vom Referat VI (Hoch- und Tiefbau) ins Referat VII (Stadtentwicklung und Baurecht) umzusetzen. Im Referat VI soll nur noch die reine bautechnische Kompetenz verbleiben.
2. Den „Fahrradbeauftragten“ ebenfalls vom Referat VI (Tiefbauabteilung) ins Referat VII umzusetzen, als hauptamtlicher Arbeitsposten mit einer angemessenen Einstufung der Tätigkeit als Stabsstelle und unmittelbaren Ansiedlung bei der Leitung des Referats.
3. Erarbeitung eines Aufgabenprofils für den Fahrradbeauftragten mit einer angemessenen Bewertung des Postens.

Die Aufgabenfelder des Fahrradbeauftragten sind u.a.

- Verantwortliche Vertretung der Belange des Fahrradverkehrs im städtischen Planungs- und Verkehrsgeschehen,
- Einleitung, Umsetzung und Gegenzeichnung von Planungen,
- Verantwortung für die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes für den Radverkehr der Stadt Ingolstadt,
- Anstöße zur Weiterentwicklung und Optimierung der Fahrradinfrastruktur,
- Betreuung der Angebotsplanungen, von Marketingmaßnahmen und der Öffentlichkeitsarbeit,
- Organisation einer Dokumentation und einer Wirkungskontrolle,
- Koordinierung aller Fahrrad- bezogenen Tätigkeiten im Referat VII und wischen den städtischen Referaten,
- Verantwortung für das Thema Verkehrssicherheit im Fahrradverkehr,
- Initiierung und kraftvolle Unterstützung von fahrradfreundlichen Verkehrsregelungen.

4. Öffentliche Ausschreibung des Dienstpostens um eine Best- Auslese sicher zu stellen.

Begründung:

Im Rahmen erforderlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Klima und Umweltkrise sind
auch im Verkehrssektor geeignete Maßnahmen erforderlich. Das bedeutet u.a. den Fahr- radverkehr als Bestandteil des „Umweltverbundes“ massiv zu fördern.

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes und des „Mobilitätskonzepts für den Radverkehr der Stadt Ingolstadt“ wurde deshalb auch als demonstrative Überschrift geschrieben:

„Ingolstadt setzt zukunftsorientiert auf das Fahrrad als Städtisches Verkehrsmittel“.

Um diese Aussage angemessen umsetzen zu können, sind vielfältige Aktivitäten, ein starker Einsatz für die Belange des Fahrradverkehrs und eine optimale Organisation zur Koordination und Durchsetzung der Planungsbegehren notwendig.

Das hat zur Folge, dass die zuständige Organisationseinheit in einem Referat zu bündeln ist und der Fahrradverkehr zudem an der Spitze des Referates in einer Stabsstelle kraftvoll und kompetent vertreten werden muss.

Da der bautechnische Aufgabenbereich im Radverkehr nur eine begrenzte Bedeutung hat, ist es notwendig, den Fahrradverkehr mit seiner Organisation und seinen Entwicklungsbedürfnissen dem bestens geeigneten Referat, dem Referat VII „Stadtentwicklung“ zuzuordnen. Nur so ist die optimalen Koordinierung und Weiterentwicklung, sowie die kraftvolle Vertretung der Fahrradverkehrsbelange im gesamten Verkehrsgeschehen angemessen sicher zu stellen.

Nur durch eine ausreichend hohe organisatorische Einbindung und Einstufung sowie die sorgfältige Auswahl eines geeigneten Beauftragten sind die Belange des Fahrradverkehrs in einem umkämpften Verkehrsgeschehen mit kraftvollen gegenläufigen Interessen erfolgreich zu vertreten und zum Erfolg zu führen.

Fahrradbeauftragte

Personelle Ausstattung Fahrradbeauftragte
-Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2023-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden

Antrag:

1. Die Stabsstelle der Fahrradbeauftragten erhält zur Unterstützung ihrer Arbeit zwei Vollzeitstellen:
   – eine*n sachvertretende*n Ingenieur*in für die Radverkehrsplanungen
   – eine Verwaltungskraft für die inhaltliche Zuarbeit
2. Um der Maßgabe für 2023 der Stellenneutralität zu entsprechen, stellt die Verwaltung dar, ob und wie die Stellen aus dem Referat IV für Hoch- und Tiefbau aus anderen Bereichen abgezogen werden können und welche Konsequenzen diese Verlagerung hat.
3. Der Stadtrat entscheidet, ob er diesem Vorgehen zustimmt oder ob die Schaffung von neuen Stellen notwendig ist.

Begründung:

Durch Einrichtung des Fahrradbeirates, diverse Förderungen und das Erreichen der Klimaschutzziele besteht der politische Wille und die Notwendigkeit, den Anteil am Radverkehr in Ingolstadt deutlich auszubauen. Die neue Fahrradbeauftragte und die Verwaltung haben bereits einige wichtige Maßnahmen (Öffnung von Einbahnstraßen, Grüne Pfeile für Radfahrer*innen, Umlaufsperren etc.) umgesetzt. Weitere Projekte sind geplant, jedoch fehlen zur raschen Umsetzung die personellen Ressourcen. Ebenso soll die Fahrradbeauftragte zu allen Straßenbauprojekten gehört werden, was ohne inhaltliche und administrative Zuarbeit schwierig ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Christoph Spaeth

Allgemeine Probleme

- Verkehrsdaten: Autoverkehr nimmt zu
- Politik verlässt sich auf Daten
- Stadtplanung aufs Auto ausgelegt (noch)
- Verwaltung: langsam, kein Personal
- keine Fachplaner (Planungsbüros)
- Fahrradbeauftragte mit Mängelmelder beschäftigt
- negative Presse / Wording

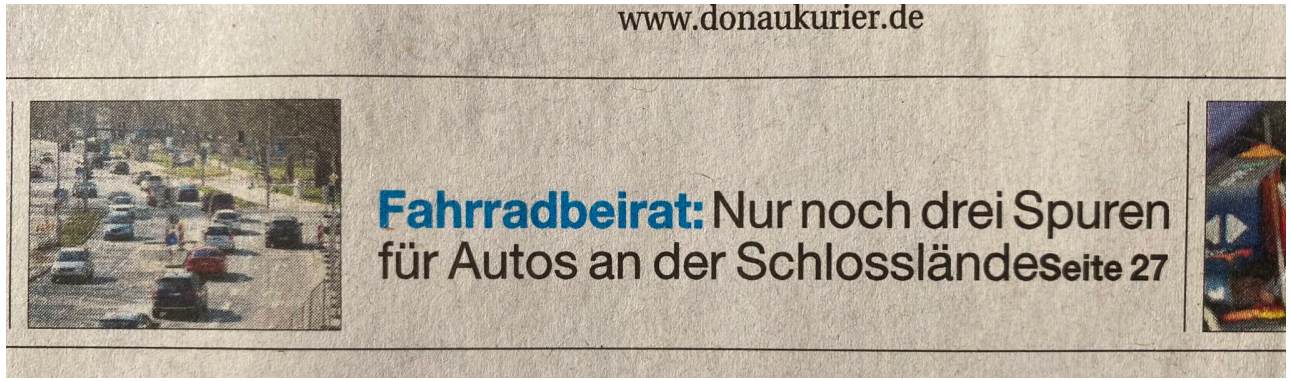
www.donaukurier.de

Fahrradbeirat: Nur noch drei Spuren für Autos an der SchlossländSeite 27

Allgemeine Probleme

- Fahrradrouten schlecht – Evaluation seit zwei Jahren durch Inovaplan
- Straßensanierungen noch ohne Anpassung an den Klimawandel
- keine „Bevormundung“ der Bürger
- Leasingangebote für AUDI-Mitarbeiter

Allgemeine Probleme - Haushalt

- kein Geld mehr

aber

- jährliche Ausgaben für Unterhalt der Tiefgaragen ca. 3 Mio. Euro
- Sanierung Tiefgarage am Theater Ost ca. 9 Mio. Euro
- Neubau der Kongresstiefgarage ca. 60. Mio. Euro

Lösungsvorschläge

- Fahrradbeirat und Fahrradbeauftragte (Geduld!)
- Fahrradentscheid
- fester Investitionsbeitrag pro Jahr im Haushalt???

- Anträge (je nach kommunaler Struktur)
- „Bündnispartner suchen“
- Vorhandene Vereine nutzen
- Netzwerke schaffen:

Besser radeln in Ingolstadt - Initiative BRAIN

Selbstverständnis und Organisation

Beschlossen in der Sitzung der Initiative am 31. Mai 2017

Selbstverständnis

„Besser Radeln in Ingolstadt“ - Kurzform **„BRAIN“** – ist eine Initiative von Menschen die sich mit Verstand, Köpfchen, Intellekt und Grips für die Förderung des Radfahrens in Ingolstadt engagieren. Eine zukunftsfähige Verkehrspolitik braucht BRAIN, neues Denken, intelligente Konzepte und an den Bedürfnissen der Radfahrenden orientierte Lösungen.

BRAIN versteht sich als Initiativ- und Arbeitsgruppe die öffentliche und private Aktivitäten zur Radverkehrsförderung vernetzt und bündelt und dazu auch eigene Konzepte erarbeitet. BRAIN stellt sich all denen zur Verfügung die bereit sind, aktiv den Wandel zur menschen- und stadtgerechten Mobilität voranzutreiben.

BRAIN sind alle Menschen willkommen, die sich als Einzelperson oder in Parteien, Wählergruppen, Stadtratsfraktionen, Stadtverwaltung, Behörden, Vereinen, Betrieben oder anderen Institutionen für die Förderung des Radverkehrs engagieren.

Zielvorstellungen

- BRAIN betrachtet Fahrradverkehr als sinnvollste Alternative zum KFZ-Verkehr. Wir streben an, in Ingolstadt den Anteil des Fahrradverkehrs zügig auf 30% am Modal Split zu steigern.
- BRAIN wirbt dafür, die massiven ökologischen Vorteile des Radverkehrs dringend, zeitnah, umfassend und konsequent zu nutzen. BRAIN unterstützt daneben alle Bestrebungen, den Umweltverbund (Schienenverkehr, ÖPNV, nicht motorisierter Verkehr) in Ingolstadt zur Mobilität der Zukunft zu entwickeln.
- BRAIN fördert das Verständnis für die Notwendigkeit einer konsequenten Förderung des Radverkehrs. Der große Flächenbedarf der Kraftfahrzeuge führt zu Stau und Parkplatzmangel. Der Radverkehr benötigt wenig Verkehrsfläche und erzeugt weder Lärm noch Abgase. Eine positive Änderung wird erreicht, wenn die Menschen bereit sind, diejenigen Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen, für die kein motorisiertes Fahrzeug erforderlich ist.
- BRAIN betrachtet das Mobilitätskonzept für den Radverkehr der Stadt Ingolstadt als eine der Grundlagen für die weitere Entwicklung des Verkehrs in Ingolstadt. BRAIN setzt sich dafür ein, dieses Konzept positiv auszulegen und konsequent umzusetzen.

Arbeitsgebiete:

- BRAIN sammelt Informationen zum Fahrradverkehr um damit die Arbeit in Stadtratsfraktionen, Stadtverwaltung, Parteien und Verbänden zu unterstützen.
- BRAIN unterstützt die Stadtratsfraktionen, insbesondere bei der Vorbereitung gemeinsamer Anträge und Sitzungsvorlagen.
- BRAIN erzeugt Handlungsdruck auf die politische Führung der Stadt und die Stadtverwaltung, sowohl durch die Unterstützung anderer als auch mit eigener aktiver und öffentlichkeitswirksamer Arbeit.
- BRAIN informiert die Bevölkerung auf unterschiedlichen Kommunikationswegen über die Notwendigkeit und die positiven Auswirkungen einer maßgeblichen Rolle des Fahrradverkehrs im Verkehrsgeschehen

Besser radeln in Ingolstadt - Initiative BRAIN

Selbstverständnis und Organisation

Beschlossen in der Sitzung der Initiative am 31. Mai 2017

Organisation:

1. Die Initiative „Besser Radeln in Ingolstadt – BRAIN“ ist eine Vereinigung, die sich als unabhängig und politisch neutral versteht und sich zur fachlichen Arbeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen verpflichtet.
2. Mitglied kann jede natürliche Person werden, die bereit ist sich im Sinne des Selbstverständnisses von BRAIN einzubringen. Erwartet werden die Bereitschaft zur Gewinnung von gemeinsamen Erkenntnissen zur Radverkehrsförderung, der Wille zu deren Umsetzung sowie die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitstreffen. Sofern sich Mitglieder als Vertreterin/Vertreter der Ansichten oder Interessen von Parteien oder Organisationen verstehen, sollen sie sich bemühen, an der Entscheidungsfindung in der vertretenen Organisation mitzuwirken.
3. Arbeitsebenen von BRAIN sind die Arbeitstreffen und das Leitungsteam. Das Leitungsteam besteht aus einer Sprecherin / einem Sprecher sowie einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter. Das Leitungsteam wird bei einem Arbeitstreffen mit einfacher Mehrheit für die Amtszeit von einem Jahr gewählt.
4. Zu Arbeitstreffen werden alle Mitglieder elektronisch eingeladen. Verbindliche Beschlüsse können nur gefasst oder Wahlen abgehalten werden, wenn zum Arbeitstreffen mindestens eine Woche vorher elektronisch oder schriftlich einzuladen wurde. In dieser Einladung sind Wahlen oder die zu behandelnden Gegenstände anzugeben. Bei Wahlen müssen mehr als ein Drittel, bei Beschlüssen mindestens drei Mitglieder und ein Mitglied des Leitungsteams erschienen sein. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt auf einem beschlussfähigen Arbeitstreffen.
5. Das Leitungsteam führt im Rahmen der Aufgabenstellung und der gefassten Beschlüsse die laufenden Geschäfte nach innen und außen und bereitet die Entscheidungsfindung der Arbeitstreffen vor. Es führt die Mitgliederliste, lädt zu den Arbeitstreffen ein und leitet diese. Die Kommunikation von BRAIN nach außen soll nur über das Leitungsteam oder mit dessen Einverständnis erfolgen.
6. Bei Arbeitstreffen kann die Bildung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen vereinbart werden. Auch das Leitungsteam kann Arbeitsaufträge an Arbeitsgruppen oder einzelne Personen vergeben. Die Arbeitsgruppen können in Abstimmung mit dem Leitungsteam eine eigene Teamleitung bestimmen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung von BRAIN am: 31.07.2017